

Franckesche Stiftungen zu Halle

M. Johann Ehrenfried Wagners Diac. zu Marienberg Anweisung zu gesunden Urtheilen über die Reformation und den Zustand der evangelischlutherischen ...

Wagner, Johann Ehrenfried

Chemnitz, 1771

VD18 12416967

Der dritte Abschnitt. Der Gebrauch des Reformationsrechts von ganzen
Gemeinen in der evangelischlutherischen Kirche.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190090](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190090)

thun und hernach dieselben der Genehmhaltung und Aus-
führung ganzer Gesellschaften überlassen.

Der dritte Abschnitt.

Der Gebrauch des Reformativ-Rechts von gan-
zen Gemeinen in der evangelisch-lutherischen
Kirche.

Ist es schon die Schuldigkeit eines jeden Glieds der
Kirche, daß er dieselbe verlassen muß, wenn er ihre Lehre
falsch und ihren Gottesdienst ungereimt findet: so gebiehet
es mehreren, die hierinnen zur Einsicht und Nachden-
ken gekommen sind, nicht weniger. Kann man es Zün-
ften nicht verdenken, wenn sie Handwerksmißbräuch ab-
schaffen und darüber die Genehmhaltung ihrer Obrigkeit
suchen; wie viel mehr will es Christen geziemen, in der
noch weit wichtigern Sache der Religion also zu verfahren.

Es war daher nicht unrecht, daß sich ganze Gemei-
nen von ihren bisherigen falschen Lehrern trennten, so
bald sie es besser gelernt hatten, was Christenthum sey;
zumal da diese falschen Lehrer aller deswegen gethanen
Vorstellungen ungeachtet, bey ihren Aberglauben und
Menschentand blieben und ein besser unterrichtetes Volk
zur Abwartung desselben nöthigen wollten. Es war recht,
daß sie bessere Lehrer verlangten. Hätte man es Gemei-
nen, die sich der unbilligen Gewalt der vorhandnen Clerie
sey entzogen hätten, und nach dem Triebe ihres Gewissens
eine Aenderung verlangten, wehren wollen: so würde
man nicht nur große Zerrüttungen in den Staaten ange-
richtet, sondern auch wider Gott und sein Wort gehan-
delt

best haben. Man mußte sich also hier, wie Petrus im gleichen Falle bescheiden und sagen: Wer war ich, daß ich konnte GOTT wehren? (Ap. Gesch. 11, 17.)

Wie es dabey in einzeln Gemeinen zugegangen sey, wollen wir durch einige Beyspiele erläutern. Im Jahr 1520, da schon viele in Breslau des päpstlichen Aberglaubens überdrüssig waren, kam der General der Bernhardiner dahin und brachte einen allgemeinen Ablass für alle diejenigen mit, welche am folgenden Sonntage wohl bereitet beichten, communiciren und seine Messe hören würden. Allein ob dieser Ablass gleich an die Kirchthüren angeschlagen wurde: so fand sich doch fast niemand dabey ein, sondern das Volk redete vielmehr spöttisch von dieser Sache: man würde dadurch wohl von Sünden so rein werden, als der Hund von Hunden in den Hundstagen; die Pfaffen wären nicht viel mehr als des Satans Mastschweine. So sehr hatte sich das Ansehen der Geistlichen und ihres Krames schon damals verlohren. Der Rath daselbst schrenkte hierauf die bisherige Geistlichkeit immer weiter ein, machte sich selbst den ersten evangelischen Prediger an der Marien Magdalenen Kirche und vertheidigte sein Unternehmen durch eine öffentliche Schuchtschrift, präsentierte auch denselben an den damaligen Bischoff, und derselbe ließ sich die Präsentation nach einigen Bedenken gefallen. Man versuchte hierauf eine Vereinigung zu stiften, allein sie kam nicht nur nicht zu Stande, sondern der Rath besetzte auch die große Stadtkirche zu St. Elisabeth mit einem evangelischen Lehrer. Der Bischoff ließ beyde evangelische Lehrer vor sich kommen und untersuchte ihre Lehre und Leben. An statt ihnen weiter etwas widriges zu sagen, ließ er sie vielmehr mit dem bischöflichen See-
gen

gen von sich: Dominus sit in corde tuo, & labiis tuis, vt digne & competenter aunnuncies evangelium in nomine Patris, Filii & Spiritus Sancti. Die Gemeine zu Breslau that hier nichts anders, als was sie in ihrer Vertheidigungsschrift selbst anführt: so, als die Sorge der göttlichen Dinge am fürnehmlichsten u. vor allen, der Christen Menschen gebühren will, haben wir uns aus der heiligen Schrift lehren lassen, daß wir schuldig sind, so viel an uns gelegen ist, die heilige christliche Kirche wiederum zu bauen und aufzurichten, welche durch mannigfaltigen Mißbrauch und Unglauben in ein Abnehmen kommen. Und so nun an einem Pfarr, wie der sey gut oder böse, unser Seelen heil und Verderben am meisten gelegen, haben wir weiter den erbärmlichen Irrthum unsrer Pfarrkirche zu Marien Magdalenen, nicht wollen lassen fürrauschen — — so haben wir mit einhelliger Stimme unsrer Kirchen zu einem Hirten und Pfarrer beruffen den achtbaren Herrn Johann Hesse. So nun iemand begehret zu wissen, von wem wir Gewalt haben diese Pfarre zu vergeben, haben wir als Christen angehört, nichts fester und rechtens anzuzeigen, denn daß wir den göttlichen Rechten der Lehre und Exempel der Aposteln in diesem Falle nachgefolget, welchen göttl. Rechten und Lehren billig weicher, alles das, was von Menschen dawider geordnet und ausgesetzt ist.

Man sehe Henschels protestantische Kirchengeschichte der Germanen in Schlesien, im 3 Abschn. p. 138.

In Lübeck war die Bürgerschaft der reinen Lehre zeitig zugerhan. Allein der Rath und die Domherren daselbst widersehten sich derselben so eifrig, daß sie nicht nur drey Prediger, die etliche Mißbräuche der Papisten gestraft hatten, aus der Stadt vertrieben, sondern auch **Luthers** Postille und andre Bücher durch den Henker auf öffentlichen Markte verbrennen ließen. Die Bürgerschaft bath immer mehr, sie nicht weiter eines vernünftigen Gottesdienstes zu berauben; allein ihr Bitten war lange vergebens. Als hierauf der Rath durch Krieg in große Schulden gerathen war, und von der Bürgerschaft eine neue Anlage begehrte: so willigte dieselbe nicht eher ein, man ließe ihnen dann Prediger verordnen, die mit den **Samburgischen**, **Braunschweigischen** und **Wismarischen** enig in der Lehre wären, denn daher hatten sie bißher meistens ihren Unterricht in der wahren christlichen Religion gehohlet. Man stund erst lange an der Bürgerschaft Gehör zu geben, endlich aber bequemte man sich doch **Bugenhagen** kommen zu lassen. Derselbe verfaßte eine gewisse Kirchenordnung in der Lehre und in Ceremonien und richtete auch eine gemeine Schule daselbst auf. Der Rath hielt beydes genehm und die Zwistigkeiten zwischen dem Rathe, und der Bürgerschaft hatten dadurch ein solches Ende, daß von 1531. an das Evangelium zu Lübeck rein und lauter verkündiget wurde. Will man der **Lübeckischen** Bürgerschaft dabey die dem Rathe verweigerte Anlage zur Last legen: so bedenke man, daß von einer freyen Reichsstadt die Rede sey, und daß in diesen und dergleichen Städten keine gemeine Anlage ohne Einwilligung der Bürgerschaft gemacht werden könne. Folglich konnten sie sich hier ihrer Freyheit in eine neue Anlage zu willigen und nicht zu

zu willigen allerdings bedienen, die noch weit nöthigere Gewissensfreyheit dadurch zu erlangen. Will man noch ein ausführlicher Exempel wissen, wie sich die Reformation bey einzeln Gemeinen angefangen habe, so lese man dasjenige, was Moller in seinem freybergischen Chronico von der Stadt Freyberg in 2 Abth. im 3 C. p. 212 folg. geschrieben hat.

Wenn wir überhaupt die Geschichte der Reformation in einzeln Städten, Gemeinen und Ländern zu Rathe nehmen: so können wir diese allgemeinen Beobachtungen machen, welche manche Fragen über das, was hier bey recht oder unrecht geschehen, auflösen.

Der gemeine Haufe ist immer der reinen Lehre zu erst zugethan gewesen. Denn die Ueberzeugung von der Wahrheit dringt bey ihm ohne große Hindernisse durch, da die Großen oft das Interesse und die Gelehrten ihre gewohnten Systeme noch blenden. Der gemeine Mann hörte einen bessern Lehrer und noch dazu in der deutschen Sprache. Er lief nach demselben, er ließ sich gefallen demselben auch unter freyem Himmel, auf den Kirchhöfen und unter schattigten Bäumen anzuhören. Sein Herz wurde gerührt und von der Kraft des göttl. Worts erweicht, und er nahm bald mehrere zu sich, diese bessern Lehrer weiter zu hören. Die Lehrer wurden in den Städten nicht gelitten, seine Zuhörer folgten ihm auch aufs Land und in die Wälder. Einige derselben konnten den ihrem Gewissen dabey angethanen Zwang nicht geduldig genug ertragen, und machten daher gegen ihre bisher vorgesetzte geistliche und weltliche Obrigkeit manche Unruhe. Jedoch blieb auch ein großer Theil derselben auf dem rechten Wege. Er bediente sich der Rechte, welche

I 2

die

die Gewissensfreyheit erforderte, nahm auch die bürgerlichen Privilegia dabey, so weit er konnte, zu Hülfe; er ließ sich aber doch dabey zu keinem Aufruhr erwecken, und trug selbst die ihm angethanen Verfolgungen so lange mit Geduld, biß sich günstigere Gelegenheiten zeigten, das Wort Gottes und die heiligen Sacramente rein zu erhalten, und einen vernünftigen Gottesdienst von reinern Lehrern zu haben. Sonderlich findet man sehr oft, daß das besser unterrichtete Volk, bald mitten unter der Predigt, bald nach derselben, um die lateinische Messe nicht weiter zu leiden, deutsche Psalmen und Gesänge angefangen hat, um damit den päpstlichen Lehrern das Handwerk zu legen, als zu Frankfurt, Lübeck, Braunschweig &c. So wußte GOTT, ohne Tumult, mit Einstimmung des ganzen Volks, durch ein so leichtes Mittel seinem Volke eine Erlösung zu schaffen! Der Gesang: Ach Gott vom Himmel sieh darein, ist sonderlich häufig dazu gebraucht worden.

Man sehe Löschers Evang. Zehnden, 2 Th. p. 118. f.

Hernach ist auch die Verfassung der Städte und Länder, darinnen das Licht des Evangelii aufging, der Reformation bald förderlich, bald hinderlich gewesen. In den freyen Städten und Republicken hatte der gemeine Mann mehr zu sagen als in souverainen Staaten, und seine Zunge wurde nicht durch das an den Intraden der Geistlichkeit habende Antheil beschweret, wie es doch oft von ihren Vorgesetzten gesagt werden mußte. Daher finden wir auch, daß die freyen Reichsstädte und andre Republicken zeitiger als andre reformiret worden sind, und den wiederhergestellten reinen Lehrbegriff und Gottesdienst angenommen haben. Nur in denen Reichsstädten ging

es

es etwas schwer her, wo die päpstliche Clerisey große Stiftungen, vielen Anhang und daher auch große Macht hatte.

Man sehe zum Exempel Bertrams Lüneburgische Reformationshistorie, p. 38. f. nach.

Was die souverainen Staaten und Länder betrifft: so waren dieselben entweder der Geistlichkeit eigen, als die Bisthümer in Deutschland, oder sie gehörten der weltlichen Obrigkeit. In jenen waren die Hindernisse bey der Reformation fast unüberwindlich. Nur einige überwandten dieselben, aber ein Erzbischof zu Cöln mußte darunter erliegen. In diesen kam es wiederum darauf an, ob die römische Geistlichkeit viel oder wenig an den Höfen vermochte. Vermochte sie viel, so wurde auch dem gemeinen Manne die Reformation ungemein schwer gemacht und sie ging oft nicht ohne Unruhe ab. Vermochte sie aber wenig, so war auch die Reformation leichter zu erhalten und mit obrigkeitlicher Veranstellung oder Genehmhaltung auszuführen. So konnte das Marggrasthum Meissen bey lebzeiten des Herzog Georgs freylich zu keiner völligen Reformation kommen; so viel es auch in diesem Lande Lutheraner gab. Allein, als er nur die Augen geschlossen hatte; so ging auch die Reformation durch seinen Herrn Bruder Heinrich so geschwinde von statten, daß in etlichen Wochen überall die reine Lehre angenommen und eingerichtet war. Denn seine Gemahlin, Kinder und Hofbedienten hatten schon Einsichten in dieselbe erlangt und das freundschaftliche Zureden seiner hohen Verwandten kam dazu. Daher waren die wichtigsten Steine des Anstoßes schon aus dem Wege geschafft.